

Bericht zum Jour fixe der KV Bayern am 17.10.2017 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Das derzeit zweimal jährlich stattfindende Treffen wurde von Frau Dr. Ritter-Rupp, der zweiten Vorsitzenden der KV Bayern, geleitet.

Zunächst wurden abschließende Worte zur „Abmahnwelle“ im Sommer 2017 gesprochen, bei welcher verschiedene Psychotherapeuten durch einen beauftragten Rechtsanwalt aufgefordert wurde, Strafgebühren wegen nicht veröffentlichter Telefonsprechzeiten zu bezahlen. Angeblich sei dieser Anwalt von einer Kollegin dazu beauftragt worden. Da ich selbst eine betroffene Kollegin war, die entgegen der Beschuldigungen ihre Sprechzeiten veröffentlicht hatte, war ich doch, wie alle anderen sehr froh, dass die Psychotherapeutenkammer und KV unterstützend einwirkten und den Anwalt zur Zurücknahme der Anschuldigung bewegen konnten, ohne umfangreiche juristische Gegenmaßnahmen!

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Innovationsfond für wissenschaftliche Arbeiten zur Psychoneuroimmunologie gebe, ob und wie man sich dafür bewerben könne, wird Ende der Woche bekannt gegeben, Näheres kann man dann vermutlich auf der KVB-Homepage erfahren.

Als nächstes wurde die Prüfung des Versorgungsauftrages durch die KV thematisiert. Demnach liege durchschnittlich der obere Schwellenwert bei voller Auslastung bei 820h/Jahr (= 15,8h/Woche) und der unterste Schwellenwert bei 615h/Jahr (= 12h/Woche). KollegInnen, die sich unterhalb des untersten Schwellenwertes bewegen, werden zukünftig von der KV kontaktiert und hinsichtlich Praxisoptimierung beraten.

Die neuesten Daten zur Nutzung der Terminservicestellen (TSS) zeigten regional sehr große Unterschiede, so werden die TSS in Ballungsgebieten (= Bayerns Großstädte) erwartungsgemäß häufiger in Anspruch genommen, ländliche Gebiete wenig bis gar nicht. Insgesamt habe es im Zeitraum 01.04.2017 bis 30.09.2017 in ganz Bayern ca. 2300 Terminanfragen gegeben, davon 80 für Akuttherapie, die restlichen für psychotherapeutische Sprechstunde, ca. 2000 Anfragen konnten vermittelt werden, ca. 500 Termine wurden von den anfragenden Patienten wieder storniert. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Angebotes stelle sich nach so kurzer Zeit noch nicht, man wolle noch beobachtend abwarten. Es wurde vom bkj angeregt, die Anfragen zu Erwachsenentherapie und KiJuTherapie getrennt zu erfassen.

Vor kurzem wurde das BSG-Urteil zur Honorarberechnung veröffentlicht, Verbände wie bvvp und DGPT haben dazu bereits Stellungnahmen abgegeben. Die restlichen Verbände planen, dies noch zu tun. Es gebe – das Urteil ist noch nicht abschließend verkündet – unsachgemäße Berechnungsgrundlagen, die evtl. erneut geprüft werden würden. Insgesamt schneiden die Psychotherapeuten im Fachärztervergleich sowohl bzgl. Umsatz als auch Gewinn am schlechtesten ab. Nach Bereinigung aller Betriebsausgaben verbleibt derzeit ein Nettostundenhonorar von 35,40€. Da KijuTherapeuten häufiger größere Räume anmieten und deutlich mehr Praxisinventar/Therapiematerial benötigen, minimiert sich dieser Betrag nochmals. Darüber sollte man nachdenken. Vorschläge zur Veränderung dieser katastrophalen Honorierung reichten von „stummer Akzeptanz“ bis hin zur „Demo in Berlin“, konstruktive Ideen können der KV mitgeteilt werden. Die KV selbst äußerte keine Vorschläge diesbezüglich. Unisono wurde laut geäußert, dass es wirtschaftlich deutlich attraktiver sei, einen halben Kassensitz zu versorgen und sich parallel dazu anstellen zu lassen, denn auch der Strukturzuschlag sei bei vollem Kassensitz kaum zu erreichen.

Die KV hat die Verbände darum gebeten, einen Fragebogen (beiliegend) auszufüllen, in welchem für 1 Quartal die Inanspruchnahmen der Akuttherapie und Psychotherapeutischen Sprechstunde erfasst werden sollen sowie die Zugangswege der Patienten (direkt über die Praxis oder über die Terminservicestellen). Es wäre sehr schön, wenn sich möglichst viele KollegInnen daran beteiligen könnten, denn wir können nur mit harten Fakten über Sinn und Unsinn verschiedener Regelungen argumentieren.

Ein weiteres wichtiges Thema war der derzeitige Umgang mit Verlängerungsanträgen. Hier sollten die Verbände sich durch ihre Mitglieder einen Überblick verschaffen. Es wurde berichtet, dass vor allem bei Verlängerungsanträgen der analytisch arbeitenden KollegInnen von den Krankenkassen häufig ein Bericht an den Gutachter verlangt werde, besonders hervorgehoben wurde hier die mobil oil KK. Die anderen Richtlinientherapeuten scheinen keine übermäßigen Probleme zu haben.

Der DMP Brustkrebs wurde erfreulicherweise um 5 Jahre verlängert. Wer hier gerne mitarbeiten möchte, möge sich an die Verbände-Vertreter der KV Bayern wenden.

Nächster Jour Fixe: 06. oder 13.02.2018, KV Bayern, Elsenheimer Str. 21, München

Beate Leinberger